

[L-drive.ch](mailto:info@L-drive.ch) Postfach 3001 Bern

Bundesamt für Strassen
3003 Bern

per E-Mail: konsultation-arv@astra.admin.ch

Bern, 30. Januar 2024

Vernehmlassung zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli

Sehr geehrte Damen und Herren

L-drive Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, zur im Betreff erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich halten wir nach Rücksprache mit unserer FG Lastwagen-Fahrlehrer Folgendes fest:

L-drive Schweiz würde es grundsätzlich sehr befürworten, wenn Lieferwagen-Fahrer:innen betreffend ARV umfassender geschult und weitergebildet würden. Mit Blick auf die Praxis sehen wir hier insbesondere die Fahrer:innen von Paketlieferdiensten im Fokus.

Demgegenüber sprechen sich auch unsere Lastwagen-Fahrlehrer:innen dagegen aus, dass die ARV im Binnenverkehr für 2.5-3.5-Tonnen-Fahrzeuge eingeführt werden soll. Wir sehen die Problematik, dass die Grenze zwischen «leichten» und «schweren» Fahrzeugen immer mehr vermischt wird, wodurch die Rechtsunsicherheit noch grösser würde. Angesichts des aktuellen Fahrermangels noch zusätzliche Hürden für den Beruf einzuführen, ist kaum zielführend.

Mit den Vorschlägen im Weiteren sind wir einverstanden und haben lediglich einige Präzisierungen/Klarstellungen zum Verordnungstext anzubringen. Hierzu verweisen wir direkt auf den beiliegenden Fragebogen. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera



Dr. Michael Gehrken,
Präsident

Freundliche Grüsse
L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera



Christian Stäger,
Geschäftsführer QSK